

Merkblatt zur Bundestagswahl am 23.02.2025 in Niddatal

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 13.01.2025:

Sie sind neu nach Niddatal gezogen?

→ **Bitte beachten Sie, dass Sie nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in Niddatal wählen dürfen!**

Wahlberechtigte, die neu nach Niddatal zuziehen oder die ihre Niddataler Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklären, können **bis 02.02.2025** einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen, um in Niddatal zu wählen.

Wenn Sie aus dem Inland zugezogen sind und keinen Antrag stellen oder die Antragsfrist vorbei ist, können Sie trotzdem in Ihrer alten Gemeinde (Wegzugskommune) wählen (bei Bedarf können Sie dort Briefwahl beantragen).

Ihre Hauptwohnung in Niddatal hat sich geändert?

Sie sind innerhalb Niddatals umgezogen oder Sie haben Ihre Niddataler Nebenwohnung mit Ihrer Niddataler Hauptwohnung getauscht:

Hier bleiben Sie im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich. Am Wahlsonntag können Sie in Ihrem alten Wahllokal wählen oder bei Bedarf Briefwahlunterlagen beim Bürgerbüro der Stadt Niddatal beantragen.

Sie waren abgemeldet?

→ **Wenn Sie abgemeldet waren und dies nun berichtigt wurde, können Sie nicht automatisch wählen!**

Sie müssen bis **07.02.2025 Einspruch** gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um wählen zu können. Bitte melden Sie sich dazu beim Wahlamt der Stadt Niddatal (Kontakt Daten siehe unten)!

Kann ich ohne Antrag oder Einspruch in Niddatal wählen?

Sie können ohne Antrag oder Einspruch in Niddatal wählen, wenn Sie

- Deutsch und am Wahltag 18 Jahre alt sind **und**
- in ein Niddataler Wählerverzeichnis eingetragen sind. Im Wählerverzeichnis stehen Sie, wenn Sie am Stichtag **12.01.2025 mit Hauptwohnung im Niddataler Melderegister gespeichert waren!** Eine rückwirkende Anmeldung oder Berichtigung im Melderegister reicht nicht aus. In dem Fall müssen Sie sich aktiv darum bemühen in ein Wählerverzeichnis eingetragen zu werden!

Informationen zur Aufnahme in das Wählerverzeichnis erhalten Sie unter nachstehendem Kontakt.

>>> **Bitte nehmen Sie im Zweifel Kontakt zu uns auf, um sicherzustellen, dass Sie wählen können!** <<<

Kontakt	Wie erhalte ich die Briefwahlunterlagen?
Stadtverwaltung Niddatal Wahlamt Hauptstraße 2 61194 Niddatal Telefon: 06034 9124-0 E-Mail: wahl@niddatal.de Web: www.niddatal.de	Briefwahlunterlagen können Sie ab dem 13.01.2025 bis zum 21.02.2025, 15:00 Uhr, schriftlich oder per E-Mail beantragen. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich (§ 27 Abs. 1 Bundeswahlordnung). Weiterhin besteht die Möglichkeit der Online-Wahlscheinbeantragung über die Homepage der Stadt Niddatal (www.niddatal.de) in der Zeit vom 13.01.2025 bis 18.02.2025. <u>Achtung: Die Briefwahlunterlagen können erst Anfang Februar verschickt werden!</u>